

Melaten (Flur 94)

Erläuterungen zur Erweiterungsplanung „Naturwiese“ (UN)

Die Konzeption unseres bisher am stärksten ökologisch ausgerichteten Moduls „Naturwiese“ erfolgte im Jahr 2014/2015 ohne jegliche Erfahrungswerte (deutschlandweit) hinsichtlich der Akzeptanz bei den Bürgern. Für unsere beteiligten Mitgliedsbetriebe bedeutete die Umsetzung dieser Art des Grabangebotes ein besonderes Risiko, weshalb zunächst lediglich 36 Urnengräber angelegt wurden. Schon kurz nach Eröffnung der Bestattungsgärten auf Flur 94 im Oktober 2016 stießen die „Naturwiese“-Gräber aber auf großes Interesse der Bevölkerung, so dass nach nunmehr knapp zwei Jahren sämtliche Stellen belegt bzw. zu Lebzeiten reserviert wurden.

Wie in der beigefügten Planzeichnung dargestellt (gelb hervorgehoben) sollen die insgesamt 23 zusätzlichen Urnenstellen ebenfalls in direkter Umgebung von Apfelbäumen eingerichtet werden. Dazu werden vier neue Apfelbäume an zentraler Stelle in den dafür angelegten Naturwieseflächen gepflanzt. Eine ringförmige Anordnung der Gräber ist nicht erforderlich.

Somit wird dem bisherigen Konzept entsprochen. Die maximale Anzahl der Grabstellen pro Apfelbaum soll neun Gräber nicht überschreiten.

In Richtung der Erdgräber im Bereich „Bauerngarten“ wird ein Abstand von 2,00 Meter (inkl. Rasenweg) eingehalten, um das städtische Personal (Sargträger) nicht durch Grabaufbauten und Zubehör (Laternen, Vasen etc.) beim Gang zur geöffneten Grabstätte zu gefährden.

Mit der Einrichtung der neuen Urnengräber entsteht unseren Mitgliedsbetrieben zusätzlicher Arbeitsaufwand durch die regelmäßigen Pflegearbeiten im Umfeld der Grabmale (Freihalten, Säubern, Entfernen von Kränzen/Schalen, Wildblumen-Nachsaat etc.). Dieser dauerhafte Aufwand wird durch die jährliche Pflegepauschale gedeckt.

Des Weiteren entstehen Kosten durch die Einfassung der Wildblumenbeete mit Natursteinpflaster sowie die Anpflanzung und Pflege (Schnitt) von vier weiteren Apfelbäumen. Während der Nutzungszeit der Gräber verursachen die notwendigen Vor- und Nachbereitungen von Beisetzungen Arbeitsaufwand. Außerdem sind gärtnerische Überholungen bzw. Neuanlagen der Wildblumenflächen (Abschälen, Fräsen, Neueinsaat) alle 5 Jahre fest eingeplant.

Die Dauergrabpflegevereinbarung über 25 Jahre Laufzeit deckt sämtliche grabstellenbezogenen Aufwendungen für Arbeitszeit und Material ab, inklusive Steinmetzarbeiten zur Erstellung und Beschriftung des liegenden Grabmals mit aufgesetzter Schrift (siehe Preisblatt).

Melaten (Flur 94)

Erläuterungen zur Erweiterungsplanung „Bauerngarten“ (UB)

Nach ursprünglicher Planung konnten auf Melaten im Gestaltungsbereich „Bauerngarten“ lediglich Sargbestattungen angeboten werden. Jedoch wurde in den Kundenberatungen der letzten zwei Jahre deutlich, dass es großes Interesse auch an Urnenbeisetzung in diesem Modul gibt, woraufhin geprüft wurde, wie diesem Wunsch entsprochen werden kann.

Anstelle der bisher unbelegten Stellen SB-1 bis SB-7 sollen durch Umgestaltung zusätzlich 15 Urnenplätze (UB-1 bis UB-15) in Querrichtung angelegt werden (vgl. Planzeichnung).

Die schon vorhandene feste Wegekante bleibt erhalten, es werden jedoch innerhalb der bisherigen Beetflächen gestalterisch passende Mulchwege angelegt, um einen problemlosen Zugang zu den Gräbern zu ermöglichen. Als Abgrenzung zu den Mulchwegen wird auch auf den Urnengräbern die im Gestaltungskonzept vorgesehene niedrige Heckeneinfassung gepflanzt. Die Platzierung der stehenden Grabmale (Basaltstelen) erfolgt „Rücken an Rücken“ – vergleichbar zur Anordnung im Bereich Rosengarten. Als charakteristisches Gestaltungsmerkmal finden außerdem Staketenzäune Verwendung. Außerdem werden kleine Obstgehölze gepflanzt.

Als Preis für die Dauergrabpflegevereinbarung wird die bereits für die Kooperationsgräberfelder auf den Friedhöfen Esch und Süd vorgenommene Kalkulation zugrunde gelegt (siehe Preisblatt).

22.10.2018

gez. Dirk Klein/lp

Genossenschaft Kölner Friedhofsgärtner eG

Gestaltungskonzept Friedhof Köln-Melaten, Flur 94 - Übersicht der Grabarten -

Grabbezeichnung	Ruhehain	Pfade der Erinnerung	Naturwiese	Spuren des Lebens	Baumallee
Grabstellen	13 Stellen (Urne); max. 2 Beisetz./Grab;	15 Stellen (Sarg); max. 2 Beisetz./Grab (2 Särge, 2 Urnen, Sarg+Urne);	59 Stellen (Urne); max. 2 Beisetz./Grab;	31 Stellen (Urne); max. 2 Beisetz./Grab	40 Stellen (Urne); max. 2 Beisetz./Grab;
Grabmal	Liegestein (Kopfstein)	Liegestein (Kopfstein)	Liegestein (Kopfstein) mit aufgesetztem Schriftzug	ohne Grabmal; Bronzeschriftzug auf Kalksandsteinmauer	Liegestein, bruchrauh (z.B. Grauwacke), mit aufgesetzter Bronzeschrift
Neuanlage/ Grundbepflanzung	Bodendecker je nach Licht- und Bodenverhältnissen (z.B. <i>Euonymus</i> , <i>Waldsteinia</i>); zusätzlich Kleinsträucher	Bodendecker je nach Licht- und Bodenverhältnissen (z.B. <i>Cotoneaster</i> , <i>Euonymus</i> , <i>Waldsteinia</i>)	Naturwiese, angelegt durch Wildblumenaussaat; Apfelbäume als Solitäre; Beisetzungen der Urnen in unmittelbarer Umgebung der Bäume; max. 9 Grabstellen pro Baum	Hochbeete in Kalksandsteinmauern mit Bepflanzung aus Lavendel, Salbei, Thymian, Rosmarin und Begleitstauden	Baumallee, 15-20 Solitäräume (z.B. Amberbaum, <i>Liquidambar styraciflua</i>); dazu hochwertige Bodendecker, farblich kontrastreich abgestimmt
Blumenschmuck/ Wechselbepflanzung	keine Blumenbeete vorgesehen; aber Abstellfläche für Gedenkfloristik	keine Blumenbeete vorgesehen; aber Abstellfläche für Gedenkfloristik	keine Blumenbeete vorgesehen;	keine Blumenbeete vorgesehen; aber Abstellflächen für Gedenkfloristik	keine Blumenbeete vorgesehen; zusätzl. Abstellfläche für Gedenkfloristik
Wegeanlagen	Mulchwege ohne verfestigten Unterbau; keine Einfassung;	Wassergebundene Wegedecke gem. DIN 18035, Teil 5, mit dynamischer Schicht und Deckschicht; Einfassung aus Natursteinpflaster	Schotterrasen oder Rollrasen; Wegefassung aus Natursteinkleinpflaster 9/11 cm auf 15 cm Betonbettung;	Wassergebundene Wegedecke gem. DIN 18035, Teil 5, mit dynamischer Schicht und Deckschicht; Einfassung aus Natursteinpflaster	Wassergebundene Wegedecke gem. DIN 18035, Teil 5, mit dynamischer Schicht und Deckschicht; Einfassung aus Natursteinpflaster
Erneuerung	Neuanlage bzw. Überholung nach 5, 10, 15 und 20 Jahren Liegezeit (nach Bedarf)				
Pflegegänge	entspr. Leistungskatalog für Dauergrabpflege der Genossenschaft Kölner Friedhofsgärtner eG (siehe Erläuterung)				

Gestaltungskonzept Friedhof Köln-Melaten, Flur 94 - Übersicht der Grabarten -

Grabbezeichnung	Garten der Lichter	Bauerngarten	Rosengarten	Auengarten
Grabstellen	16 / 27 Stellen (Sarg/Urne); max. 2 Beisetz./Grab (2 Särge, 2 Urnen, Sarg+Urne); Rund- oder Stumpfstele aus überwiegend hellem Naturstein; mit Einbaulaterne	28 / 15 Stellen (Sarg/Urne); max. 2 Beisetz./Grab (2 Särge, 2 Urnen, Sarg+Urne); Basaltstele, mit eingehauener Inschrift	22 / 36 Stellen (Sarg/Urne); max. 2 Beisetz./Grab (2 Särge, 2 Urnen, Sarg+Urne); Stumpfstele, mit versch. Ornamenten (nach Auswahl)	41 / 63 Stellen (Sarg/Urne); max. 2 Beisetz./Grab (2 Särge, 2 Urnen, Sarg+Urne); Findlinge od. stehende Naturstein-Stelen; nach Absprache mit Steinmetz
Neuanlage/ Grundbepflanzung	Steingarten mit Kiesflächen, Gräsern und Solitärgehölzen (z.B. <i>Acer palmatum</i> u.ä.)	Anlage im Stile eines Landhausgartens; Abgrenzung mit Staketenzaun-Elementen; niedrige Heckeneinfassung an Vorderseite der Gräber; Spalierobst, Stauden, etc.	Bodendecker je nach Licht- und Bodenverhältnissen (z.B. <i>Cotone- aster</i> , <i>Euonymus</i> , <i>Waldsteinia</i>); zusätzlich Patio- und Bodendeckerrosen in Sorten mit passenden Begleitstauden	erprobte und aufeinander abgestimmte Blatt- und Blüten- staudenmischungen
Blumenschmuck/ Wechselbepflanzung	Blumenbeete am Grabmal vorgesehen; gestalterisch abgestimmt auf Steingarten- Arrangement; zusätzl. Abstell- fläche für Gedenkfloristik	keine Blumenbeete vorgesehen; zusätzl. Abstellfläche für Gedenkfloristik	Blumenbeete vorgesehen; gestalterisch zusammenhängend als harmonisches Gesamtbild; zusätzl. Abstellfläche für Gedenkfloristik	keine Blumenbeete vorgesehen;
Wegeanlagen	Wassergebundene Wegedecke gem. DIN 18035, Teil 5, mit dynamischer Schicht und Deckschicht; Einfassung aus Natursteinpflaster	Schotterrasen oder Rollrasen; Wegeinfassung aus Natursteinkleinpflaster 9/11 cm auf 15 cm Betonbettung;	Schotterrasen oder Rollrasen; Wegeinfassung aus Natursteinkleinpflaster 9/11 cm auf 15 cm Betonbettung;	Wassergebundene Wegedecke gem. DIN 18035, Teil 5, mit dynamischer Schicht und Deckschicht; Einfassung aus Natursteinpflaster
Erneuerung	Neuanlage bzw. Überholung nach 5, 10, 15 und 20 Jahren Liegezeit (nach Bedarf)			
Pflegegänge	entspr. Leistungskatalog für Dauergrabpflege der Genossenschaft Kölner Friedhofsgärtner eG (siehe Erläuterung)			

- Leistungskatalog für Dauergrabpflege -
(gültig für die Bestattungsgärten Köln)

Die Gestaltung und Pflege des Grabes wird für die gesamte Ruhezeit im Voraus verbindlich geregelt. Es erfolgt eine regelmäßige, unabhängige Überprüfung aller Leistungen durch Kontrolleure der Genossenschaft Kölner Friedhofsgärtner eG.

Gärtnerische Neuanlage

- fachmännische Auswahl und Pflanzung des Bodendeckers
- Festlegung der Form und Größe des Blumenbeetes
- bei Sargbestattungen: eine Erstaufmachung inklusive

Jahreszeitliche Grabpflege

- wöchentliche Kontrollgänge durch vertraglich verpflichtete Mitgliedsbetriebe der Genossenschaft Kölner Friedhofsgärtner eG
- regelmäßige Pflegemaßnahmen nach jahreszeitlichen und gärtnerischen Erfordernissen (Gießen, Düngung, Schnitt, Reinigung von Laub und Unkraut)
- dreimal jährlich frische Beetbepflanzung (wenn vorgesehen)
(Frühjahr: Viola; Sommer: Begonien; Herbst: Calluna – oder gleichwertige Bepflanzung; auch gemischte Beete möglich)
- fachmännische Pflege des Rahmengrüns bzw. der Heckenpflanzungen
(Fertigstellungs- und Erhaltungspflege: Gießen, Düngung, Schnitt, Ersatzpflanzungen)

Notwendige Instandhaltung

- bei Sargbestattungen: notwendige Grabhebung (mind. 1-2 Hebungen in der Liegezeit)
- Überholung, wenn erforderlich aufgrund von unvorhersehbaren Schädigungen
- Neuanlage nach 10 und 20 Jahren Liegezeit (genauer Leistungszeitpunkt nach gärtnerischer Erfordernis)



Kooperationsgemeinschaft

Stand: 24.09.2018



Stadt Köln

Friedhof: MELATENFlur: 94

Sargwahlgrabstätte	Gebühren/Kosten	Urnenwahlgrabstätte	Gebühren/Kosten
--------------------	-----------------	---------------------	-----------------

1. Gebühren der Stadt Köln gemäß der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Köln vom 14.02.2013

Gebühr für den Erwerb des Nutzungsrechtes für 25 Jahre	1.945,00 €	Gebühr für den Erwerb des Nutzungsrechtes für 25 Jahre	1.905,00 €
Gebühr für eine Sargbestattung in Normallage	775,00 €	Gebühr für eine Urnenbestattung	349,00 €
Nacherwerbsgebühr pro Grabstelle und pro Jahr	77,80 €	Nacherwerbsgebühr pro Grabstelle und pro Jahr	76,20 €
Gebühr für eine Sargbestattung in Tiefelage	995,00 €		
Genehmigungsgebühr für einen liegenden Grabstein	97,00 €	Genehmigungsgebühr für einen liegenden Grabstein	97,00 €
Genehmigungsgebühr für einen stehenden Grabstein	346,00 €	Genehmigungsgebühr für einen stehenden Grabstein	346,00 €

2. Pflegeentgelte des Kooperationspartner für die Anlage und Unterhaltung der Grabstätte

Grabpflegevertrag A (Pfade der Erinnerung), Bepflanzung und Pflege für 25 Jahre, Leistungsbeschreibung siehe Beiblatt.	4.414,90 €	Grabpflegevertrag A (Pfade der Erinnerung), Bepflanzung und Pflege für 25 Jahre, Leistungsbeschreibung siehe Beiblatt.	
Grabpflegevertrag A (Pfade der Erinnerung), Aufpreis für Neubepflanzung/Grabmal aufgrund Zubestattung innerhalb des 25-jährigen Pflegevertrages.	853,30 €	Grabpflegevertrag A (Pfade der Erinnerung), Aufpreis für Neubepflanzung/Grabmal aufgrund Zubestattung innerhalb des 25-jährigen Pflegevertrages.	
Grabpflegevertrag A (Pfade der Erinnerung), Pflegerische Unterhaltungskosten pro Jahr beim Graberwerb zu Lebzeiten ohne Bestattung	85,00 €	Grabpflegevertrag A (Pfade der Erinnerung), Pflegerische Unterhaltungskosten pro Jahr beim Graberwerb zu Lebzeiten ohne Bestattung	

Hinweis:

Die genannten Preise und Gebühren beinhalten die derzeit geltende Mehrwertsteuer

Grabpflegevertrag B (Ruhehain), Bepflanzung und Pflege für 25 Jahre, Leistungsbeschreibung siehe Beiblatt.		Grabpflegevertrag B (Ruhehain), Bepflanzung und Pflege für 25 Jahre, Leistungsbeschreibung siehe Beiblatt.	3.519,20 €
Grabpflegevertrag B (Ruhehain), Aufpreis für Neubepflanzung/Grabmal aufgrund Zubestattung innerhalb des 25-jährigen Pflegevertrages.		Grabpflegevertrag B (Ruhehain), Aufpreis für Neubepflanzung/Grabmal aufgrund Zubestattung innerhalb des 25-jährigen Pflegevertrages.	535,30 €
Grabpflegevertrag B (Ruhehain), Pflegerische Unterhaltungskosten pro Jahr beim Graberwerb zu Lebzeiten ohne Bestattung		Grabpflegevertrag B (Ruhehain), Pflegerische Unterhaltungskosten pro Jahr beim Graberwerb zu Lebzeiten ohne Bestattung	70,00 €
Grabpflegevertrag C (Naturwiese), Bepflanzung und Pflege für 25 Jahre, Leistungsbeschreibung siehe Beiblatt.		Grabpflegevertrag C (Naturwiese), Bepflanzung und Pflege für 25 Jahre, Leistungsbeschreibung siehe Beiblatt.	3.540,40 €
Grabpflegevertrag C (Naturwiese), Aufpreis für Neubepflanzung/Grabmal aufgrund Zubestattung innerhalb des 25-jährigen Pflegevertrages.		Grabpflegevertrag C (Naturwiese), Aufpreis für Neubepflanzung/Grabmal aufgrund Zubestattung innerhalb des 25-jährigen Pflegevertrages.	492,90 €
Grabpflegevertrag C (Naturwiese), Pflegerische Unterhaltungskosten pro Jahr beim Graberwerb zu Lebzeiten ohne Bestattung		Grabpflegevertrag C (Naturwiese), Pflegerische Unterhaltungskosten pro Jahr beim Graberwerb zu Lebzeiten ohne Bestattung	45,00 €
Grabpflegevertrag D (Spuren des Lebens), Bepflanzung und Pflege für 25 Jahre, Leistungsbeschreibung siehe Beiblatt.		Grabpflegevertrag D (Spuren des Lebens), Bepflanzung und Pflege für 25 Jahre, Leistungsbeschreibung siehe Beiblatt.	4.314,20 €
Grabpflegevertrag D (Spuren des Lebens), Aufpreis für Neubepflanzung/Grabmal aufgrund Zubestattung innerhalb des 25-jährigen Pflegevertrages.		Grabpflegevertrag D (Spuren des Lebens), Aufpreis für Neubepflanzung/Grabmal aufgrund Zubestattung innerhalb des 25-jährigen Pflegevertrages.	715,50 €
Grabpflegevertrag D (Spuren des Lebens), Pflegerische Unterhaltungskosten pro Jahr beim Graberwerb zu Lebzeiten ohne Bestattung		Grabpflegevertrag D (Spuren des Lebens), Pflegerische Unterhaltungskosten pro Jahr beim Graberwerb zu Lebzeiten ohne Bestattung	85,00 €
Grabpflegevertrag E (Auengarten), Bepflanzung und Pflege für 25 Jahre, Leistungsbeschreibung siehe Beiblatt.	5.554,40 €	Grabpflegevertrag E (Auengarten), Bepflanzung und Pflege für 25 Jahre, Leistungsbeschreibung siehe Beiblatt.	4.383,10 €
Grabpflegevertrag E (Auengarten), Aufpreis für Neubepflanzung/Grabmal aufgrund Zubestattung innerhalb des 25-jährigen Pflegevertrages.	948,70 €	Grabpflegevertrag E (Auengarten), Aufpreis für Neubepflanzung/Grabmal aufgrund Zubestattung innerhalb des 25-jährigen Pflegevertrages.	540,60 €
Grabpflegevertrag E (Auengarten), Pflegerische Unterhaltungskosten pro Jahr beim Graberwerb zu Lebzeiten ohne Bestattung	115,00 €	Grabpflegevertrag E (Auengarten), Pflegerische Unterhaltungskosten pro Jahr beim Graberwerb zu Lebzeiten ohne Bestattung	95,00 €

Hinweis:

Die genannten Preise und Gebühren beinhalten die derzeit geltende Mehrwertsteuer

Grabpflegevertrag F (Garten der Lichter), Bepflanzung und Pflege für 25 Jahre, Leistungsbeschreibung siehe Beiblatt.	8.564,80 €	Grabpflegevertrag F (Garten der Lichter), Bepflanzung und Pflege für 25 Jahre, Leistungsbeschreibung siehe Beiblatt.	6.805,20 €
Grabpflegevertrag F (Garten der Lichter), Aufpreis für Neubepflanzung/Grabmal aufgrund Zubestattung innerhalb des 25-jährigen Pflegevertrages.	1.335,60 €	Grabpflegevertrag F (Garten der Lichter), Aufpreis für Neubepflanzung/Grabmal aufgrund Zubestattung innerhalb des 25-jährigen Pflegevertrages.	853,30 €
Grabpflegevertrag F (Garten der Lichter), Pflegerische Unterhaltungskosten pro Jahr beim Graberwerb zu Lebzeiten ohne Bestattung	175,00 €	Grabpflegevertrag F (Garten der Lichter), Pflegerische Unterhaltungskosten pro Jahr beim Graberwerb zu Lebzeiten ohne Bestattung	150,00 €

Grabpflegevertrag G (Baumallee), Bepflanzung und Pflege für 25 Jahre, Leistungsbeschreibung siehe Beiblatt.		Grabpflegevertrag G (Baumallee), Bepflanzung und Pflege für 25 Jahre, Leistungsbeschreibung siehe Beiblatt.	5.936,00 €
Grabpflegevertrag G (Baumallee), Aufpreis für die Neubepflanzung/Grabmal aufgrund Zubestattung innerhalb des 25-jährigen Pflegevertrages.		Grabpflegevertrag G (Baumallee), Aufpreis für die Neubepflanzung/Grabmal aufgrund Zubestattung innerhalb des 25-jährigen Pflegevertrages.	667,80 €
Grabpflegevertrag G (Baumallee), Pflegerische Unterhaltungskosten pro Jahr beim Graberwerb zu Lebzeiten ohne Bestattung		Grabpflegevertrag G (Baumallee), Pflegerische Unterhaltungskosten pro Jahr beim Graberwerb zu Lebzeiten ohne Bestattung	116,00 €

Grabpflegevertrag H (Bauerngarten), Bepflanzung und Pflege für 25 Jahre, Leistungsbeschreibung siehe Beiblatt.	7.743,30 €	Grabpflegevertrag H (Bauerngarten), Bepflanzung und Pflege für 25 Jahre, Leistungsbeschreibung siehe Beiblatt.	5.420,85 €
Grabpflegevertrag H (Bauerngarten), Aufpreis für die Neubepflanzung/Grabmal aufgrund Zubestattung innerhalb des 25-jährigen Pflegevertrages.	832,10 €	Grabpflegevertrag H (Bauerngarten), Aufpreis für die Neubepflanzung/Grabmal aufgrund Zubestattung innerhalb des 25-jährigen Pflegevertrages.	584,05 €
Grabpflegevertrag H (Bauerngarten), Pflegerische Unterhaltungskosten pro Jahr beim Graberwerb zu Lebzeiten ohne Bestattung	164,00 €	Grabpflegevertrag H (Bauerngarten), Pflegerische Unterhaltungskosten pro Jahr beim Graberwerb zu Lebzeiten ohne Bestattung	124,00 €

Grabpflegevertrag I (Roseng. Basis), Bepflanzung und Pflege für 25 Jahre, Leistungsbeschreibung siehe Beiblatt.	8.564,80 €	Grabpflegevertrag I (Roseng. Basis), Bepflanzung und Pflege für 25 Jahre, Leistungsbeschreibung siehe Beiblatt.	6.805,20 €
Grabpflegevertrag I (Roseng. Basis), Aufpreis für Neubepflanzung/Grabmal aufgrund Zubestattung innerhalb des 25-jährigen Pflegevertrages.	1.335,60 €	Grabpflegevertrag I (Roseng. Basis), Aufpreis für Neubepflanzung/Grabmal aufgrund Zubestattung innerhalb des 25-jährigen Pflegevertrages.	853,30 €
Grabpflegevertrag I (Roseng. Basis), Pflegerische Unterhaltungskosten pro Jahr beim Graberwerb zu Lebzeiten ohne Bestattung	175,00 €	Grabpflegevertrag I (Roseng. Basis), Pflegerische Unterhaltungskosten pro Jahr beim Graberwerb zu Lebzeiten ohne Bestattung	150,00 €

Hinweis:

Die genannten Preise und Gebühren beinhalten die derzeit geltende Mehrwertsteuer

Grabpflegevertrag J (Rosengarten), Bepflanzung und Pflege für 25 Jahre, Leistungsbeschreibung siehe Beiblatt.	10.684,80 €	Grabpflegevertrag J (Rosengarten), Bepflanzung und Pflege für 25 Jahre, Leistungsbeschreibung siehe Beiblatt.	7.202,70 €
Grabpflegevertrag J (Rosengarten), Aufpreis für die Neubepflanzung/Grabmal aufgrund Zubestattung innerhalb des 25 jährigen Pflegevertrages.	1.335,60 €	Grabpflegevertrag J (Rosengarten), Aufpreis für die Neubepflanzung/Grabmal aufgrund Zubestattung innerhalb des 25 jährigen Pflegevertrages.	853,30 €
Grabpflegevertrag J (Rosengarten), Pflegerische Unterhaltungskosten pro Jahr beim Graberwerb zu Lebzeiten ohne Bestattung	255,00 €	Grabpflegevertrag J (Rosengarten), Pflegerische Unterhaltungskosten pro Jahr beim Graberwerb zu Lebzeiten ohne Bestattung	165,00 €

Unterschrift Kooperationspartner



Unterschrift Stadt Köln

Genossenschaft Kölner Friedhofsgärtner eG
Weinsbergstraße 138
50823 Köln

Ansprechpartner:
Herr Dirk Klein
Tel.: +49/221/5691048-11

Stadt Köln
Der Oberbürgermeister
Amt für Landschaftspflege und Grünflächen
- Friedhofsverwaltung -
Willy-Brandt-Platz 2
50679 Köln

Ansprechpartner:
Herr Sascha Haake
Tel.: +49/2 21/2 21-25 108

Hinweis:

Die genannten Preise und Gebühren beinhalten die derzeit geltende Mehrwertsteuer